

VSS-Mitteilung Nr. 10/2020 vom 2. Oktober 2020

An die Präsidenten
und Vereinsfunktionäre
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

Der VSS informiert:

Erinnerung - Wettbewerb „Vorbildliche Jugendarbeit im Sportverein“ 2020

Mit der **21. Auflage** des Wettbewerbs „Vorbildliche Jugendarbeit im Sportverein“ verfolgt der VSS das Ziel, jene Mitgliedsvereine auszuzeichnen, welche eine beispielhafte und erfolgreiche Jugendarbeit betreiben und damit zum Vorbild für weitere Sportvereine werden. Teilnehmen können Vereine oder einzelne Sektionen. Die Projekte können bis **30. November 2020** in der VSS-Geschäftsstelle abgegeben werden.

Insgesamt schütten der Raiffeisenverband und die Raiffeisenkassen, die diese Initiative unterstützen, **9.000 Euro** an Preisgeld aus. Der **Gewinner** des Jugendförderpreises erhält einen **Scheck im Wert von 5.000 Euro**. Dazu gibt es zwei **Förderpreise**, die einen Wert von jeweils **2.000 Euro** haben. Auf unserer [Homepage](#) finden Sie die wichtigsten Eckdaten sowie Bilder von vergangenen Prämierungen.

Erinnerung - VSS-Wettbewerb „Trainer und Trainerin des Jahres“ 2020

Bereits zum **17. Mal** wird der Wettbewerb „Trainer und Trainerin des Jahres“ vom VSS durchgeführt. Ziel der Auszeichnung ist es, die bedeutende Arbeit der Trainerinnen und Trainer im Lande hervorzuheben. Der VSS möchte durch diese Ehrung ein Zeichen setzen und zum Ausdruck bringen, wie enorm wichtig die Tätigkeit der Trainer vor Ort in den Sportvereinen ist. Mitgliedsvereine und Sportverbände können bis **30. November 2020** jeweils einen Kandidaten und eine Kandidatin vorschlagen. Ausschreibung, Reglement und Antragsformular finden Sie [hier](#).

Erinnerung - 1. Südtiroler Sportwoche – Wir wachsen wieder zusammen

Der VSS hat die Initiative **1. Südtiroler Sportwoche** gestartet und alle Vereine dazu aufgerufen sich mit **einzigartigen** und **innovativen Projekten** daran zu beteiligen. Der Termin war 23. September bis zum 30. September 2020. Innerhalb **12. Oktober 2020** können die Vereine das durchgeführte Projekt/Programm beim VSS einreichen. Pro Bezirk werden die besten 3 Projekte prämiert. Weitere Informationen finden sie [hier](#).

Erinnerung - Amt für Außenbeziehungen und Ehrenamt – Abgabetermin:

Das Amt für Außenbeziehungen und Ehrenamt (ehemaliges Amt für Kabinettsangelegenheiten) hat nun den Termin für die Abgabe des **Tätigkeitsberichtes** und der **Jahresabschlussrechnung** (bezogen auf das vorhergehende Kalenderjahr) auf den **30. November 2020** festgelegt. Dieser Termin gilt für alle Vereine die im **Landesverzeichnis der Ehrenamtlich tätigen Organisationen** (Durchführungsbestimmungen zum Landesgesetz 11/93) oder im Landesverzeichnis der **Juristischen Personen des Privatrechts** eingetragen sind. Zusätzlich müssen die im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragenen Vereine eine **Aufstellung der Spendeneinnahmen** mit Angabe des Geldgebers, sofern letzterer nicht anonym zu bleiben wünscht, einreichen.

Die Vereine sollten, sofern möglich, die Unterlagen mittels E-Mail an die folgende Emailadresse schicken: Aussenbeziehungen.ehrenamt@provinz.bz.it oder ae-rv@pec.prov.it. Voraussetzung hierfür ist, dass die Dokumente eigenhändig unterschriebenen sind, weiters muss eine Kopie des Personalausweises des gesetzlichen Vertreters mitgeschickt werden.

Eintragung in den „Dritten Sektor“ – Anpassung Statuten:

Wie bereits mit dem VSS-Rundschreiben am 22. September mitgeteilt wurde, müssen Vereine, welche die **Eintragung** in das einheitliche Register des Dritten Sektors („RUNTS“) beantragen möchten, gemäß Art. 21 des Kodex des dritten Sektors die Statuten des Vereins an die gesetzlichen Bestimmungen anpassen. Nachdem die **Anpassung der Satzung** laufend aufgeschoben wurde, sollten die Vereine nun bis **31. Oktober 2020** die Satzungen anpassen, um den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen. Das Rundschreiben finden sie unter folgendem [Link](#).

Termine und Fristen im Monat Oktober:

15. Oktober 2020: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

16. Oktober 2020: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat **September 2020** von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **September** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über **10.000,00 €**. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **September** elektronisch überweisen.

31. Oktober 2020: Telematische Übermittlung Mod. 770/2020

Alle Sportvereine die verpflichtet sind das Mod. 770/2020 abzufassen, müssen dieses innerhalb **31. Oktober 2020** telematisch übermitteln. Für Sportvereine, welche das Mod. 770 über den VSS abwickeln, wird die telematische Übermittlung vom VSS in die Wege geleitet. Die Frist für die telematische Versendung der Mod. Redditi ENC und IRAP 2020 ist der 30. November 2020.